



Polizei Berlin · 12096 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Herrn



Bearbeiter/in: PPr Just 43 We
Zimmer: 4312
Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel. Durchwahl +49 30 4664-0
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906599
E-Mail: PPr-Just-4-IFG@polizei.berlin.de
www.polizei.berlin.de
Datum 14. Februar 2022

Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Zusammenarbeit mit dem Verein „Liebe wen du willst“ [#238296]

Ihre E-Mail vom 20. Januar 2022 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter



mit o.g. Schreiben stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)¹ und bitten um folgende Auskünfte:

- alle Informationen über die Zusammenarbeit mit dem Verein <https://www.liebewenduwillst.de/>, im speziellen des Fachbereichs LSBTI
- alle Informationen über die Beendigung der Präventionsarbeit mit dem Verein Liebe wen du willst e.V.
- alle Informationen über die Überprüfung der aktuellen Vorwürfe gegen den Verein Liebe wen du willst e.V.

Es ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihren Antrag lehne ich ab.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

¹ Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 15. Oktober 1999 neu gefasst durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.10.2020 (GVBl. S. 807)
Verkehrsverbindungen: U-Bahnhof „Platz der Luftbrücke“ Bus 104, 248
Zahlungen bitte unbar nur an die Landeshauptkasse Berlin
Geldinstitut: Postbank Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF



Begründung:

Zu 1.

Die von Ihnen beantragten Informationen sind nicht Aktenbestandteil der Polizei Berlin gemäß § 3 Absatz 1 IFG.

Eine gemeinsame Präventionsarbeit noch anderweitige Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und dem Verein "Liebe wen Du willst e.V." bestand zu keinem Zeitpunkt.

Aufgrund des veröffentlichten Videos durch den Verein „Liebe wen Du willst e. V.“ und der damit im Zusammenhang erfolgten negativen Berichterstattung in Presse und sozialen Medien, wurde der Verein zeitnah aufgefordert, die Wort-Bild-Marke der Polizei Berlin und auch den Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin von der Homepage und den sozialen Medien zu entfernen. Dies ist umgehend seitens des Vereins erfolgt.

Zu den aktuellen Vorwürfen gegen den Verein „Liebe wen Du willst e.V.“ sind den Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin, keine Daten bekannt, die über die frei im Internet zugänglichen Informationen hinausgehen.

Zu 2.

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) sowie der Anlage zur VGebO (Gebührenverzeichnis) Anmerkung zur Tarifstelle 1004 wird bei der Ablehnung der Akteneinsicht oder Auskunft keine Gebühr gem. § 6 Absatz 1 VGebO erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Polizei Berlin, Justizariat, Keibelstraße 36, 10178 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

